

**HAUPTPERSONALRAT für Lehrerinnen und Lehrer an SONDERSCHULEN**  
beim Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Herrn  
Leo Dautzenberg  
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschuß  
  
40221 Düsseldorf

Harda Zerweck, Vorsitzende  
40822 Mettmann, den 10.11.1993  
Düsselring 19  
Telefon 0 21 04 - 7 07 73



Sehr geehrter Herr Dautzenberg,

für die Möglichkeit, Ihnen die Vorstellungen des Hauptpersonalrats zum Haushaltsentwurf 1994 erläutern zu können, danken wir Ihnen.

Wir beschränken uns hierbei bewußt darauf, auf die gravierendsten Auswirkungen an den Sonderschulen hinzuweisen.

Dies verbinden wir mit der dringenden Bitte, daß Sie unsere Bedenken bei Ihren Beratungen und Entscheidungen berücksichtigen.

1. Haushaltsentwurf 1994

- Die vorgesehene Verschlechterung der Schüler-Lehrer-Relation im Primarbereich der Schule für Sprachbehinderte ist kontraproduktiv zum Sparvorhaben:  
Eine frühzeitige Rückführung der Schüler an die allgemeinen Schulen wird wegen eingeschränkter sonderpädagogischer Fördermöglichkeiten verzögert.  
  
Damit ist das Konzept der Schule für Sprachbehinderte als Durchgangsschule in Frage gestellt.
- Die Senkung der Stellenreserve führt zu erhöhtem Unterrichtsausfall. Zum Ausgleich von Erkrankungen und Mutterschutzurlaub ist nach Berechnungen des Kultusministers eine 10%ige Stellenreserve im Sonderschulbereich erforderlich.
- Die Senkung der Ausgleichsstellen für die Förderung ausländischer und ausgesiedelter Schüler trifft die Sonderschulen in unverträglich hartem Maß. Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Schulen für Lernbehinderte liegt im Landesdurchschnitt mit 27 % am höchsten von allen Schulformen.

- Hunderten von Fachlehrer(innen)n an Sonderschulen wird trotz Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen die Besoldung nach A 10 vorenthalten. Hier ist eine Veränderung des Schlüssels (35 % A-9-Stellen zu 65 % A-10-Stellen) erforderlich.

2. Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Schulen (Sonderschulentwicklungsgesetz)

Der Hauptpersonalrat begrüßt grundsätzlich, daß die bisher fehlenden Rechtsgrundlagen für den gemeinsamen Unterricht geschaffen werden sollen. Wir sind allerdings der Auffassung, daß der Entwurf den Auftrag des Landtags vom 09.01.1993 nicht erfüllt, sondern durch Schaffung von Verbundlösungen, Sonderschulklassen und Sonderklassen an allgemeinen Schulen ins Gegenteil verkehrt.

Diese Strukturveränderungen stellen keinen qualitativen Fortschritt der Sonderpädagogik dar, da an keiner Stelle die Rahmenbedingungen sonderpädagogischer Förderung definiert werden, aber gleichzeitig die immer enger werdenden finanziellen Ressourcen die sonderpädagogische Realität bestimmen.

Wenn die Schulträger gesetzlich nicht mehr verpflichtet sind, Schulen für Lernbehinderte, Erziehungshilfe und Sprachbehinderte im Primarbereich zu errichten und fortzuführen, die Rahmenbedingungen für die sonderpädagogische Förderung dieser Kinder an der Grundschule aber nicht **v o r a b** eindeutig bestimmt sind, befürchtet der Hauptpersonalrat, daß diese Förderung aus finanziellen Engpässen heraus hinter den jetzigen Standard zurückfällt.

Mit freundlichen Grüßen



Zerweck  
(Vorsitzende)